Gemeinsam für Natur und Umwelt – drei Jahre Umweltlotterie GENAU

Fabian Kern, Matthias Kuprian & Michael Euler

Einleitung

Mit dem Start der von der Regierungskoalition beschlossenen Umweltlotterie **GENAU** im April 2016 (HMIS 2016) wurde auch eine Lücke in der Finanzierung von Natur- und Umweltschutzprojekten geschlossen. Mit der Einführung der Umweltlotterie betrat Hessen zudem Neuland: Man konnte zwar auf die bewährten Strukturen von LOTTO Hessen zurückgreifen, präferierte aber eine eigenständige Lotterie. Während bisher mit den Überschüssen von LOTTO Hessen soziale und sportliche Zwecke begünstigt wurden, bestand das Novum nun darin, speziell Umwelt- oder Naturschutzprojekte zu fördern. Ziel war es nicht, einfach nur einen Teil der Erträge aus den bisherigen Glücksspielen von LOTTO Hessen in den Umweltschutz umzuleiten. Vielmehr sollte eine neue Zielgruppe von Personen erreicht werden, die in den hessischen LOTTO-Annahmestellen mit einem kleinen Einsatz etwas Gutes für ihren Kontostand, aber auch die Wildbienen, Orchideen oder Streuobstwiesen in ihrer Region tun möchte.

Bereits vor und flankierend zum Start des Vorhabens wurde für die neue Umweltlotterie **GENAU** (Gemeinsam für Natur und Umwelt) eine breit angelegte Werbekampagne durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Werbeträger (Hessischer Rundfunk, Hessen-Fernsehen, Printmedien, Plakatwerbung, Internet etc.) bedient. Auch in den folgenden Jahren wurde die Umweltlotterie immer wieder auf unterschiedliche Art und Weise beworben (Abb. 1, 2). Dies wird auch in Zukunft weitergeführt.

Abb. 1: Logo der Umweltlotterie GENAU (Quelle: LOTTO Hessen)

Abb. 2: Werbe-Poster für die Umweltlotterie mit verschiedenen Motiven (Quelle: LOTTO Hessen)

Kennzeichnend für die Umweltlotterie **GENAU** ist, dass neben den Individual-Gewinnern (Gewinnklassen 1 bis 6) jede Woche ein Zusatzgewinn für ein Umwelt- und Naturschutzprojekt ausgewählt wird. Nähere Informationen zur Auswahl dieser Umwelt- und Naturschutzprojekte inklusive der Projektbedingungen und Prüfkriterien geben Kuprian et al. (2016).

Thematische Schwerpunkte der Projekte

Die Projekte und Themenschwerpunkte, die von verschiedensten Antragstellern eingereicht wurden, geben die gesamte Bandbreite hessischer Aktivitäten im Bereich des Natur- und Artenschutzes sowie des Umweltschutzes und der Umweltbildung wieder.

Tabelle 1 zeigt, dass vom Zeitpunkt des Lotteriestartes bis zum 26. April 2019 bereits 604 Projektvorschläge eingereicht wurden. Dabei dominierten klar die klassischen Bereiche des Natur- und Artenschutzes, wobei Artenschutzprojekte (Kreuzotter, Sumpfschildkröte, Eisvogel, Weiß- und Schwarzstörche etc.) mit rund 30 % und Flächenschutzprojekte (Teiche, artenreiches Grünland, Biotopvernetzung etc., ohne Streuobst) mit rund 26 % den größten Teil der Anträge ausmachen. Vergleicht man die Auswertungen der Startphase vom April bis Juni 2016 (Kuprian et al. 2016) und April 2016 bis April 2019, so erkennt man, dass sich der Anteil von Artenschutzpro-

jekten mit rund 30 % der eingereichten Projektvorschläge verstetigt hat. Der Anteil von Flächenschutzprojekten hat sich jedoch von knapp 32 % auf 26 % verringert.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Projekte, die dem Bereich Umweltbildung und Umwelterziehung zuzuordnen sind und von Schulen, Kindergärten, freien Bildungsträgern und manchmal auch von Naturschutzverbänden aufgelegt werden. Projektvorschläge dieser Kategorie machen rund 16 % aus. Gegenüber dem Zeitraum von April bis Juni 2016 (Kuprian et al. 2016) zeigt sich hier ein geringfügiger Rückgang um 1 %.

Im direkten Vergleich zwischen der ersten Untersuchung aus dem Jahr 2016 (Kuprian et al. 2016) und der Auswertung aus dem Jahr 2019 lassen sich zwei Besonderheiten ableiten. Erstens ist festzustellen, dass sich der Anteil der sonstigen Projektvorschläge, welche sich keiner Kategorie zuordnen lassen, von rund 6 % auf knapp 14 % erhöht hat. Hier handelt es sich beispielsweise um Projekte aus den Bereichen Klimaschutz oder Nachhaltigkeit. Zweitens wurde eine neue Kategorie definiert. Dabei handelt es sich um Projekte, die dem Bereich ökologische Landwirtschaft zuzuordnen sind.

Wie bereits bei der ersten Analyse der thematischen Einordnung der Projektvorschläge ist festzuhalten, dass in der Praxis bei vielen Projektvorschlägen der inhaltliche Schwerpunkt nicht exakt bestimmt werden kann. Viele Schulprojekte mit dem Ziel Umweltbildung und Umwelterziehung dienen auch dem Artenschutz oder der Entwicklung von Naturschutzflächen. Viele Flächen- oder Artenschutzprojekte der Naturschutzverbände verfolgen gleichzeitig auch umweltpädagogische Zielsetzungen (Kuprian et al. 2016).

Tab. 1: Thematische Schwerpunktsetzung der bei LOTTO Hessen eingereichten Projektvorschläge der Umweltlotterie GENAU. Vergleich zwischen der Startphase April bis Juni 2016 (Kuprian et al. 2016) und dem Zeitraum April 2016 bis April 2019 (Stand 26.4.2019)

Projektschwerpunkte	Anzahl (prozentualer Anteil) der Projektvorschläge	
	April 2016 bis Juni 2016	April 2016 bis April 2019
Artenschutz	73 (28,9 %)	179 (29,6 %)
Natur- und Flächenschutz (ohne Streuobst)	80 (31,6 %)	154 (25,5 %)
Projekte rund um das Streuobst	23 (9,1 %)	47 (7,8 %)
Imkerei-Projekte	19 (7,5 %)	36 (6,0 %)
Umweltbildung und -erziehung	43 (17,0 %)	98 (16,2 %)
ökologische Landwirtschaft	0 (0,0 %)	7 (1,2 %)
sonstige Projekte	15 (5,9 %)	83 (13,7 %)

Wer reicht Projekte ein?

Nach drei Jahren zeichnet es sich ab, dass vor allem ehrenamtliche Naturschützer (Naturschutzverbände), Schulen und Kitas (oft Fördervereine) Anträge stellen, um ihre Aktivitäten besser finanzieren zu können (z. B. zur Erhaltung von Streuobstwiesen, Förderung der Bienenzucht, Errichtung von Horst-Plattformen und für die Umweltbildung). Bei den antragstellenden Orts- und Kreisgruppen der Naturschutzverbände dominieren die größeren Naturschutzverbände. Aber auch Imkereivereine, engagierte Privatpersonen sowie Landkreise und Kommunen haben die Chance genutzt, ihre Projekte einzureichen.

Tabelle 2 gibt Auskunft über die absolute und prozentuale Verteilung der Hauptgruppen von Antragstellern und stellt die Auswertung mit Stand vom 22.6.2016 (Kuprian et al. 2016) der Auswertung mit Stand vom 26.4.2019 gegenüber. Die meisten Projektvorschläge liefern Naturschutzgruppen und -vereine. Der Anteil dieser Projektvorschläge ist von knapp der Hälfte auf rund zwei Drittel stark angestiegen. An zweiter Stelle stehen nach wie vor Anträge von Schulen und Kindergärten, wobei deren Anteil von rund 21 % auf rund 15 % zurückgegangen ist. Ebenso ist der Anteil von Projekten, welche durch Kommunen und Landkreise eingereicht wurden, von rund 14 % auf rund 10 % gesunken. Ein geringer Zuwachs ist beim Anteil der Projektvorschläge festzustellen, welche von Privatpersonen gestellt wurden. Dieser stieg von rund 5 % auf rund 7 % an.

Verteilung der Projekte in den Regionen

Aus Tabelle 3 ist die regionale Verteilung der Projektvorschläge und Gewinner-Projekte zu entnehmen. Hierbei wurden die absoluten und die prozentua-

Tab. 2: Projektträger der GENAU-Projekte. Dargestellt sind die absolute und prozentuale Zuordnung von Antragstellern bzw. Gruppen von Antragstellern. Vergleich zwischen dem Stand vom Juni 2016 (Kuprian et al. 2016) und dem vom April 2019

Antragsteller	Anzahl (prozentualer Anteil) der Projektvorschläge	
	Stand: 22.6.2016	Stand: 26.4.2019
Naturschutzgruppen, Verbände, Vereine	128 (50,6 %)	385 (63,8 %)
Schulen, Kindergärten, Bildungsträger	53 (20,9 %)	92 (15,2 %)
Kommunen und Landkreise	35 (13,8 %)	59 (9,8 %)
Privatpersonen	13 (5,1 %)	43 (7,1 %)
Sonstige	24 (9,5 %)	25 (4,1 %)

Tab. 3: Regionale Verteilung der Projektvorschläge und Gewinner-Projekte der Umweltlotterie GENAU auf Ebene der Regierungsbezirke (Gesamtzahl und Angaben in Prozent). Vergleich zwischen dem Stand vom Juni 2016 (Kuprian et al. 2016) und dem vom April 2019

Region Hessens	Anzahl Projektvorschläge		Anzahl Gewinner-Projekte	
	Stand: 27.6.2016	Stand: 26.4.2019	Stand: 30.6.2016	Stand: 26.4.2019
Nordhessen (Regierungsbezirk Kassel)	47 (18,6 %)	121 (20,0 %)	1 (9,1 %)	27 (17,2 %)
Mittelhessen (Regierungsbezirk Gießen)	38 (15,0 %)	104 (17,2 %)	2 (18,2 %)	23 (14,6 %)
Südhessen (Regierungsbezirk Darmstadt)	168 (66,4 %)	379 (62,8 %)	8 (72,7 %)	107 (68,2 %)

len regionalen Verteilungen der Projektvorschläge und Gewinner-Projekte mit Stand vom Juni 2016 sowie April 2019 aufgeführt. Generell lässt sich feststellen, dass sich die regionale Zuweisung der Projektvorschläge und der Gewinner-Projekte der hessischen Bevölkerungsverteilung weiter angeglichen hat.

Förderung aus den Überschussmitteln der Lotterie

Neben den regelmäßig ausgeschütteten Zusatzgewinnen in Höhe von jeweils 5.000 € stehen auch die Überschussmittel der Lotterie für die Finanzierung von Natur- und Artenschutzprojekten zur Verfügung. Seit Beginn der Lotterie bis Ende 2018 sind dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) Überschussmittel i. H. v. rund 254.000 € zur Verfügung gestellt worden.

Neue Förderrichtlinie

Um die als Förderung gestaltete Verausgabung der Überschüsse zu steuern, wurde Ende April 2019 eine entsprechende Förderrichtlinie durch das HMUKLV veröffentlicht. Die Förderrichtlinie unterscheidet die folgenden beiden Förderlinien:

(1) Erhalt und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt
(2) Biotopgestaltung, Ökosystemvernetzung und Gewässerschutz.

Es können ganzjährig neue Anträge eingereicht werden. Antragsberechtigt zu Förderlinie 1. (sowie zum Teil „Gewässerschutz“ der Förderlinie 2.) sind natürliche Personen, Landschaftspflegeverbände sowie Naturschutzvereinigungen, die nach Maßgabe des § 29 BNatSchG in der bis zum 3. April 2005 geltenden Fassung von der obersten Naturschutzbehörde des Landes Hessen anerkannt wurden. Antragsberechtigt zu Förderlinie 2. (Teil „Biotopgestaltung“ und „Ökosystemvernetzung“) sind natürliche Personen sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Die Spannweite der Förderhöhe liegt zwischen 2.500 und 25.000 €. Förderfähig sind u. a. Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes (inkl. Planungsarbeiten, begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Voruntersuchungen) sowie für Erfolgskontrollen und die Dokumentation bzw. Projektdarstellung. Weiterführende Informationen finden sich auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (www.umwelt.hessen.de).

Bereits bewilligte Projekte

Bereits bewilligt wurden von Dezember 2016 bis zum April 2019 insgesamt 13 Vorhaben mit einer Gesamtsumme von rund 182.000 €. Eine Übersicht über die bisher geförderten Projekte ist Tabelle 4 zu entnehmen. Das Vorhaben mit der bislang kleinsten Fördersumme i. H. v. 2.600 € wurde am 12.4.2018 bewilligt. Hierbei handelt es sich um das Projekt „Münzenberg blüht“ der Naturschutzgruppe Stadt Münzenberg e. V., die im Rahmen der Kampagne „Hessen blüht“ Blühflächen innerhalb und im direkten Umfeld der Stadt Münzenberg angelegt hat. Demgegenüber handelt es sich bei dem Projekt „Streuobstkonzept Waldsolms“ der Landschaftspflegevereinigung Lahn-Dill e. V. (Landschaftspflegeverband Lahn-Dill-Kreis) um die bisher größte Fördersumme. Mit Bewilligungsbescheid vom 17.9.2018 wurde eine Förderung in Höhe von 24.978 € gewährt. Das Vorhaben forciert die Aufwertung der Streuobstbestände auf dem Gebiet der Gemeinde Waldsolms. Um dies zu erreichen, wurden zunächst erforderliche Daten erhoben und hieraus ein Konzept abgeleitet. Die weiteren Schritte umfassten die Förderung regionaler Obstsorten, die Umsetzung konkreter Maßnahmen sowie eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Von den 13 geförderten Projekten wurde knapp die Hälfte von Landschaftspflegeverbänden eingereicht. Bei den übrigen Projektträgern handelte es sich um Naturschutzvereinigungen, die nach Maßgabe des § 29 BNatSchG in der bis zum 3. April 2005 geltenden Fassung von der obersten Naturschutzbehörde des Landes Hessen anerkannt wurden sowie kleinere unabhängige Naturschutzgruppen vor Ort. Thematisch bildeten sich zwei Schwerpunkte heraus. Auf der einen Seite wurden vermehrt Zuwendungen für Projekte für den Erhalt und die Wiederherstellung von Streuobstbeständen gewährt. Andererseits wurden häufig Maßnahmen zur Verbesserung und Neuschaffung von Biotopen im Rahmen der Aktion „Hessen blüht“ gefördert. Dies ist unter anderem vermutlich auf die in der öffentlichen Wahrnehmung verstärkt diskutierte Thematik des „Insektenschwundes“ bzw. „Insektensterbens“ zurückzuführen.

Projekte für Schutzgüter der „Hessen-Liste“

Alle bislang geförderten Projekte gleichen sich darin, dass mit den Maßnahmen Arten und Lebensräume erhalten und wiederhergestellt werden, die Bestandteile der „Hessen-Liste“ sind. Diese führt bedeutsame Arten und Lebensräume auf, für deren Erhalt Hessen eine besondere Verantwortung trägt. Die „Hessen-Liste“ stellt eine Hilfe und Grundlage für die Umsetzung von Zielen der Hessischen Biodiversitätsstrategie dar (HMUKLV 2015). Mit der Hessischen Biodiversitätsstrategie verfolgt das Land seit dem Jahr 2013 das Ziel, die biologische Vielfalt in Hessen zu stabilisieren und zu erhalten. Die Förderung von Maßnahmen aus den Überschussmitteln der Umweltlotterie leistet hierzu einen wertvollen Beitrag.

Abb. 3: Mediale Begleitung des NABU MKK-Gewinnerprojektes „Alte Obstsorten retten“ durch den Hessischen Rundfunk. Der Beitrag wurde in der hr-Sendung „Alle Wetter“ vorgestellt. (Foto: S. Winkel)

Tab. 4: Projektförderungen aus Überschussmitteln der Umweltlotterie GENAU (Stand: 26.4.2019)

Datum der Bewilligung	Höhe der Förderung [€]	Landkreis	Stadt / Gemeinde	Projektname	Projektträger
29.12.2016	14.660	Main-Kinzig-Kreis	Jossgrund	Erwerb einer Habitatfläche für bestandsbedrohte Arten	NABU Main-Kinzig
02.02.2017	2.570	Main-Kinzig-Kreis	Jossgrund	Jossgrund summt	Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis e. V.
10.04.2017	10.350	Main-Kinzig-Kreis	Maintal	Initialisierung Speierlings-projekt Maintal	Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis e. V.
21.07.2017	9.000	Wiesbaden	Wiesbaden	Auffang- und Pflegestation für Feldhamster in Hessen	AG Feldhamsterschutz der HGON e. V.
12.04.2018	2.600	Wetteraukreis	Münzenberg	Münzenberg blüht	Naturschutzgruppe Stadt Münzenberg e. V.
11.07.2018	5.892	Fulda	Nüsttal-Silges	Biodiversität bewahren – Insektenschutz in Silges	Heimat- und Geschichts-verein Nüsttal-Silges e. V.
17.09.2018	24.978	Lahn-Dill-Kreis	Waldsolms	Streuobstkonzept Waldsolms	Landschaftspflege-vereinigung Lahn-Dill e. V.
02.11.2018	24.244	Lahn-Dill-Kreis	Sinn	Streuobstprojekt Sinn	Landschaftspflege-vereinigung Lahn-Dill e. V.
02.11.2018	16.724	Gießen	Biebertal-Rodheim	Insektenfreundlicher Kreisel zur Förderung der Artenvielfalt	NABU Ortsverband Biebertal-Rodheim
29.01.2019	10.955	Lahn-Dill-Kreis	Herborn-Amdorf	Streuobstprojekt Herborn-Amdorf	Landschaftspflege-vereinigung Lahn-Dill e. V.
25.02.2019	24.859	Lahn-Dill-Kreis	Waldsolms	Streuobstprojekt Waldsolms 2	Landschaftspflege-vereinigung Lahn-Dill e. V.
19.03.2019	22.059	Lahn-Dill-Kreis	Ehringshausen	Revitalisierung Quellsumpf Dreisbach	BUND Hessen e. V.
18.04.2019	12.797	Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis und Gießen	in verschiedenen Gemarkungen der Landkreise	Rebhuhnschutzmaßnahmen innerhalb des Rebhuhn-Hegerings Wetterau	Jagdverein Hubertus Altkreis Büdingen e. V.

Wer profitiert von GENAU?

Neben den LOTTO-Gewinnern in den verschiedenen Gewinnklassen und selbstverständlich dem hessischen Finanzminister, der einen Lotterie-Steueranteil von 16,67 % für sich reklamieren darf, profitiert Hessens Natur und Umwelt gleich in mehrerlei Beziehung von der Umweltlotterie:

- Durch die vorgeschlagenen kleineren und größeren Projekte aus den Bereichen Artenschutz, Flächenschutz, Umweltbildung etc., die im Gewinnfall mit 5.000 € finanziert werden. Hierdurch wurden bis zum 26.4.2019 über 150 Projekte mit einer Gesamtsumme von mehr als 750.000 € unterstützt.
- Durch eine Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Biodiversität in Hessen innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten. Aus den Überschussmitteln der Lotterie werden vor allem Maßnahmen für Arten und Lebensräume gefördert, für die Hessen eine besondere Verantwortung hat. Die geförderten Projekte leisten damit einen unmittelbaren Beitrag zur Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie.
- Durch Präsentation der Projekte in der Öffentlichkeit erfahren die im ehrenamtlichen Natur- und Umweltschutz engagierten Personen eine große Anerkennung und Würdigung. Über die Medien (Internet, hr-Radioprogramme, hr-Sendung „Alle-Wetter“, Printmedien, Flyer und Plakate an den LOTTO-Annahmestellen etc.) werden der Umwelt- und Naturschutz in Hessen generell und die Gewinnerprojekte insbesondere einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt (Abb. 3). Diese Form der Breitenwirkung, verbunden mit der Erzeugung von Aufmerksamkeit und Sympathie, hat bislang im hessischen Naturschutz gefehlt.

Fazit

In den ersten drei Jahren konnte sich die Umweltlotterie in Hessen als neues Förderinstrument des Natur- und Umweltschutzes etablieren. Dies wird durch die Aussagen des aktuellen Koalitionsvertrages unterstrichen, dass die Umweltlotterie fortgeführt wird, damit auch weiterhin Naturschutzprojekte von den Gewinnen profitieren können. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die wöchentliche Ausschüttung des attraktiven Zusatzgewinns für Natur- und Umweltschutzprojekte in Höhe von 5.000 €. Aber auch die erfolgreichen, aus Überschussmitteln der Lotterie finanzierten Projekte spielen zunehmend eine wichtige Rolle im hessischen Natur und Artenschutz.

Mindestens ebenso wichtig wie die Erschließung dieser bisher ungenutzten Finanzierungsquelle ist das in die ganze Breite der Gesellschaft gehende Signal, dass die von engagierten Menschen und Verbänden verfolgten Projekte Anerkennung und Würdigung verdienen und diese erfahren.

Kontakt

Fabian Kern
Dr. Matthias Kuprian
Michael Euler
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat IV 3 „Schutzgebiets- und Artenmanagement, Naturschutzfinanzierung“
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
Fabian.Kern@umwelt.hessen.de
Matthias.Kuprian@umwelt.hessen.de
Michael.Euler@umwelt.hessen.de

Literatur

HMIS (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport) (2016): Erlaubnis zur Veranstaltung, Vermittlung und Durchführung einer Umweltlotterie in Hessen über LOTTO Annahmestellen und im Internet. StAnz. 13/2016 S. 352.

HMUKLV (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (Hrsg.) (2015): Tiere, Pflanzen, Lebensräume – Leitfaden zur Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie (Ziel I und II) in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Wiesbaden. 58 S.

HMUKLV (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (Hrsg.) (2016): Zwischenbericht des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für Januar 2014 bis März 2016. Wiesbaden. 60 S.

Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen für die 20. Wahlperiode des Hessischen Landtags. Herausgeber: CDU Hessen (www.cduhessen.de) und Bündnis 90/Die Grünen (www.gruene-hessen.de).

Kuprian, M.; Krause, U.; Preiss, S. (2016): „GENAU“ – Hessens neue Umweltlotterie. Jahrb. Natursch. Hessen 16: 132–136.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbuch Naturschutz in Hessen

Jahr/Year: 2019

Band/Volume: 18

Autor(en)/Author(s): Kern Fabian, Kuprian Matthias, Euler Michael

Artikel/Article: Gemeinsam für Natur und Umwelt – drei Jahre Umweltlotterie GENAU 62-66